



Liebe Grüße aus Santa Cruz ...

Santa Cruz de La Palma ist die Hauptstadt von La Palma und liegt in der steuerbegünstigten kanarischen Sonderzone, genannt ZEC. Letzteres steht für Zona Especial Canaria. Diese Zone wurde von der Europäischen Union zur Förderung der Wirtschaft auf den Kanaren nach nunmehr bereits zweimaliger Verlängerung bis zum 31. Dezember 2026 genehmigt. Lesen Sie hier, was auf den Kanaren zu holen ist und welche Voraussetzungen daran geknüpft sind.

// TEXT: STB DR. VERENA MARIA ERIAN, STB RAIMUND ELLER, STB MAG. EVA MESSENLECHNER

Das Herzstück der kanarischen Steuerspezialitäten ist der stark reduzierte Körperschaftssteuersatz in Höhe von lediglich 4 Prozent auf einen wesentlichen Teil der Bemessungsgrundlage. Davon können Gesellschaften in der Rechtsform einer juristischen Person, die sich auf den Kanaren ansiedeln, profitieren. Voraussetzung ist, dass man es schafft, in das dafür vorgesehene offizielle Unternehmensregister eingetragen zu werden.

Die Eintragung in das offizielle Unternehmensregister der kanarischen Sonderzone ist an ein Genehmigungsverfahren gebun-

den. Dabei ist primär eine Vorgehmigung vom Vorstand der kanarischen Sonderzone zu beantragen. Diesem Antrag ist ein Bericht über die Geschäftsaktivitäten (nicht jede Tätigkeit ist begünstigt) sowie ein Nachweis über die Hinterlegung der Eintragungsgebühr beizulegen. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit muss Informationen zur Durchführbarkeit, internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Solvenz und zum Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Archipels enthalten. Ist die Genehmigung erteilt, kann die Eintragung in das offizielle Unternehmensregister beantragt werden. Dazu sind die Do-

kumente über die gesetzmäßige Gründung einer spanischen SL (= GmbH) auf den Kanaren sowie die zugehörige Steuernummer vorzulegen. Eine Genehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn mindestens einer der Geschäftsführer seinen Wohnsitz auf den kanarischen Inseln hat und die im Folgenden erläuterten Voraussetzungen erfüllt werden können.

Geringe Mindestinvestition und -beschäftigung erforderlich

In Hinblick auf den wirtschaftlichen Hintergrund müssen mindestens drei neue Arbeitsplätze geschaffen und eine Mindest-



Koproduktion der Ärztsteuerberater vom Team Jünger und der Team Tirol Steuerberater GmbH: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Mag. Eva Messenlechner und STB Raimund Eller, v. l.

investition in Höhe von 50.000 Euro getätigt werden. In Gran Canaria und Teneriffa liegt die Latte mit fünf Mitarbeitern und einem Investitionsvolumen von mindestens 100.000 Euro zwar etwas höher, aber viel ist auch das nicht.

Für viele Branchen zugänglich

Die Liste der erlaubten Geschäftszwecke trägt ebenso eine sehr großzügige Handschrift und beinhaltet neben bestimmten Industrie- und Herstellungsbetrieben sowie der Gewinnung von Bodenschätzen auch den Anbau von Heil- und Pharmapflanzen, Fischerei und Aquakultur, Transport, Reisebüros, Handel, Werbung, Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Wissenschaft, Sport, Consulting und einige weitere Dienstleistungen. Eine Liste der begünstigten Geschäftszweige liegt in der eco.nova-Steuerredaktion auf. Haben Sie es geschafft, auf die begehrte Liste zu kommen, dann wird der Gewinn Ihrer GmbH (SL) auf La Palma wie folgt begünstigt.

Die Begünstigung im Detail

Der besondere Körperschaftsteuersatz von nur 4 Prozent kann prinzipiell auf eine Bemessungsgrundlage von 1.800.000 Euro angewandt werden. Überschreitet die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter die geforderten Mindestwerte, so können pro zusätzlich Beschäftigtem weitere 500.000 Euro begünstigt besteuert werden. Werden über 50 Arbeitsplätze geschaffen, gilt der ermäßigte Körperschaftsteuersatz unbegrenzt für den Gesamtgewinn. Allerdings darf der Steuervorteil gegenüber der spanischen Normalbesteuerung (25 % KöSt) nicht größer als ein

Zehntel des Jahresumsatzes (im Industriesektor nicht größer als 17 %) sein.

// **Beispiel:** Bei einem Umsatz von 200.000 und einem Gewinn von 100.000 Euro ergibt sich in Spanien außerhalb des ZEC bei einem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent eine Steuerbelastung von 25.000 Euro. Ein Zehntel des Umsatzes sind in diesem Beispiel 20.000 Euro. Das heißt, es kommt eine Mindeststeuerlast von 5.000 Euro (25.000 minus 20.000) heraus und nicht bloß 4.000 (4 % von 100.000). Dass dies immer noch sehr günstig ist, darüber lässt sich wohl nicht streiten. Hängt man bei diesem Beispiel an Gewinn und Umsatz jeweils eine Null an, wird es richtig spannend!

Ausschüttungen steuerfrei

Da sich ZEC-Unternehmen auf spanischem Staatsgebiet befinden, gelten für sie die spanischen Doppelbesteuerungsabkommen sowie die Mutter-Tochter-Richtlinie der Europäischen Union. Damit können die auf den Kanaren erwirtschafteten Gewinne ohne weitere Steuerbelastung an eine österreichische Mutter ausgeschüttet werden. Erfolgt die Ausschüttung an eine natürliche Person, werden 15 Prozent einbehalten, die in Österreich auf die Kapitalertragsteuer anrechenbar sind.

Keine Grunderwerbsteuer

Wenn Sie es auf besagte Liste schaffen, ist der Erwerb von Immobilien sowohl von der Grunderwerbsteuer als auch von der Umsatzsteuer befreit. Generell ist es so, dass auf den Erwerb neuer Immobilien auf La Palma eine Grunderwerbsteuer von 6,5 Prozent er-

hoben wird. Bei gebrauchten Immobilien ist das zwar nicht der Fall, dafür fällt eine Art Umsatzsteuer in Höhe von 7 Prozent an. Als „ZEC-Unternehmer“ sind Sie von beiden Abgaben befreit.

Kleine Umsatzsteuer

Des Weiteren gilt die spanische Mehrwertsteuer auf den Inseln nicht. Dafür wird die IGIC (Impuesto General Indirecto Canario), eine deutlich niedrigere Inselsteuer in Höhe von 7 Prozent, erhoben.

Resümee

Aufgrund der Tatsache, dass die Rahmenbedingungen für Unternehmer hierzulande stetig schlechter werden, werden Alternativen immer interessanter. Von den Bestimmungen zum Lohndumping über die Systemwidrigkeiten rund um den PKW bis hin zu Kinkerlitzchen wie der Willkür bei der absetzbaren Berufskleidung, Repräsentationskosten, Werbegeschenken und dergleichen mehr gibt es zahlreiche Beispiele für die suboptimale Performance von Gesetzgebung und Justiz hierzulande.

Falls Sie bei unserem zunehmend krankhaft verkomplizierten Steuersystem mit all den Vermischungen zwischen fiskalischen und sozialpolitischen Elementen jegliche Treffsicherheit und Systematik vermissen, dann denken Sie an das bekannte Zitat „Love it, change it or leave it“ – mit lieben Grüßen aus Santa Cruz. Mit Hilfe spezialisierter Steuerberatungskanzleien mit deutschsprachigen Vor-Ort-Niederlassungen, ist das keine Hexerei. Entsprechende Kontaktdaten können Sie gerne bei Ihrer eco.nova-Steuerredaktion erfragen.